

## Haushaltssatzung der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Ziffer 4, § 100 und § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Calbe (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am

beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Calbe (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	13.486.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.419.900 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.967.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.771.400 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.595.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.523.100 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.296.800 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.569.900 Euro

festgesetzt.

### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.